

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Philipp C. Schulz**  
Präsident des 67. Studierenden-  
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps  
**16.07.2018**

## **Beschluss des 67. Studierendenparlaments** Änderung der Sozialsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 1. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 11.07.2018 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „67/01 Jana Wrobel, Philippe Suchsland, Mesut Çürük, Moritz Henkes – Änderung der Sozialordnung (Berechnung Vermögen)“ wird mit (M/0/0) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz  
Präsident des 67. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

12. Juni 2018

Antrags-  
nummer:

67101

**Antrag auf Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft**

<b>Sitzung</b>	1. Sitzung des 67. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
<b>Datum</b>	11.07.18
<b>Quorum</b>	Zwei-Drittel Mehrheit
	Drei Lesungen auf einer Sitzung

**Füge ein** in § 7 Nachweise in Abs. 4:

Eindeutig einmalige Hilfszahlungen von öffentlichen und privaten Förderwerken bleiben als Einkommen unberücksichtigt.

**Begründung:**

Mit der Berechnung des Einkommens und Vermögens soll die finanzielle Situation des Antragstellers im Erstattungszeitraum abgeschätzt werden. Hierbei sind einmalige Hilfszahlungen ein Zahlungseingang im Antragszeitraum von dem jedoch nicht zu erwarten ist, dass er den Antragstellern als regelmäßiges Einkommen zur Verfügung steht und somit als Vermögen zu werten ist.

Name
Jana Wrobel
Philippe Suchsland
Mesut Çürük
Moritz Henkes